

Werde

Inspirationen für eine bessere Welt 🌱



MEDIADATEN 2024

PREISLISTE 9

Das Leben braucht keine Anleitung



JAN WICKMANN
Chefredaktion

Die Natur ist so viel mehr als Rückzugsort zum Durchatmen. In ihr finden wir tiefes Wissen, Inspiration, Kraft und Lösungsideen für die Herausforderungen im Leben. „Jeder Mensch ist ein Künstler“, sagte Joseph Beuys und wies darauf hin, dass die Gestaltungskraft eines jeden Einzelnen unendlich groß ist. Werde ermutigt, das Leben selbstbewusst zu gestalten. Die Natur ist dabei unsere engste Verbündete. Werde Leser wissen, dass das Leben ein sensibles Gebilde ist. Das es klug, mit Umsicht und positivem Willen zu gestalten gilt. In Werde finden Leser Anregungen für ein stimmiges Leben im Einklang mit der Natur. Und die Bestärkung, dass nichts so verlässlich und schöpferisch ist, wie wir selbst in einer lebendigen Umgebung.

Daten, Fakten, Termine



Werde ist Inspiration für ein besseres Leben. Portraits von Menschen und ihren nachhaltigen und gesellschaftsorientierten Ideen bestimmen das Magazinkonzept. Die aufwendig produzierten Geschichten machen den Leser*Innen Mut, eigene Lebenskonzepte zu überdenken und über die wichtigen Bestandteile eines erfüllten Lebens nachzudenken. In *Werde* werden alle Aspekte eines grünen Lifestyles bedacht. Es geht um Ernährung, Mode, Ästhetik und Schönheit, Reisen, Ökologie und Natur u. v. m.

Vertriebsweg (Verlagsangabe)

Abo
15.000

Kiosk
5.000

Sonderverkäufe und
Freiexemplare
5.000

25.000 Gesamt

Zielgruppe

- Umweltbewusste Menschen mit einem hohen Interesse an Nachhaltigkeitsthemen
- 75% Frauen
- 72% zwischen 30 und 50 Jahren
- > 5.000 Euro HHNE
- 86% mit Hochschulabschluss
- 70% aus Deutschland, 25% aus der Schweiz

Druckauflage 25.000 Exemplare

Verkaufte Auflage 22.000 Exemplare

Erscheinungsweise Viermal jährlich

Verbreitung Deutschland, Österreich, Schweiz

Anzeigenpreis 1/1 Seite: 6.500 Euro

Copypreis 9 Euro

Heft-Nr.	Erscheinungstag	Anzeigenschluss	Druckunterlagen-schluss	Liefertermine, Beilagen, Beibinder
01/2024 Green Travelling: Hotel- und Urlaubsspecial	27.02.2024	16.01.2024	23.01.2024	31.01.2024
02/2024 Design trifft Natur – Special zu nachhaltigen Möbeltrends	28.05.2024	10.04.2024	17.04.2024	25.04.2024
03/2024 Natürliche Haut: Kosmetikspecial	27.08.2024	16.07.2024	23.07.2024	31.07.2024
04/2024 Natürlich gesund: Ernährungs- und Gesundheitsspecial	26.11.2024	11.10.2024	18.10.2024	29.10.2024

Auflagen, Preise, Rabatte, Termine

Anzeigenpreise sw und 4c

1/1 Seite	6.500 €
2/1 Seite	12.800 €
1/2 Seite	3.800 €
1/3 Seite	2.700 €

15 % Kultur- und Verlagsrabatt.

Sonderplatzierungen

4. Umschlagseite	6.900 €
2. Umschlagseite	6.600 €

Advertorials

Erstellungskosten:

1/1 Seite = 750 €

Advertorials werden in Versalien mit „ANZEIGE“ (Mindestschriftgröße 12 Punkt) in einer kontrastreicheren Schrift zum Fond gekennzeichnet. Advertorials können nicht auf den Umschlagsseiten veröffentlicht werden.

Umsatzstaffel

ab	5.000 €	(2 %)
ab	10.000 €	(5 %)
ab	15.000 €	(10 %)
ab	20.000 €	(15 %)
ab	25.000 €	(20 %)

Online-Advertorial

(auf werde-magazin.de)

1.500 €

Laufzeit 3 Monate

Beilagen**

Preis je 1.000

Exemplare

bis 25 g 155 €

davon Postgebühren 25 €

bis 50 g 205 €

davon Postgebühren 64 €

je weitere 10 g 25 €

davon Postgebühren 13 €

** min. 10,5 × 14,8 cm
max. 20 × 26,5 cm

Beibinderpreise***

Preis je 1.000

bis 4 Seiten 165 €

davon Postgebühren 13 €

bis 8 Seiten 205 €

davon Postgebühren 25 €

bis 12 Seiten 225 €

davon Postgebühren 38 €

bis 16 Seiten 245 €

davon Postgebühren 51 €

*** Formate nach Absprache

Anzeigenformate

Heftformat:
220 x 280 mm
Beschnittzugabe:
5 mm umlaufend
Dateiformat: PDF X-3
Farbmodus: CMYK

Farbprofile

Umschlag:
PSO_Uncoated_ISO12647_
eci.icc (FOGRA47L)

Inhalt:
PSO_LWC_Standard_eci.icc
(FOGRA46L)

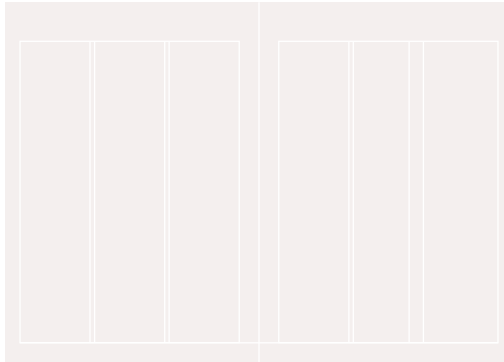
Bildaufösung:
Farb- und Graust.-bilder:
300 dpi, Strichbilder:
1200 dpi

Schriften: eingebunden

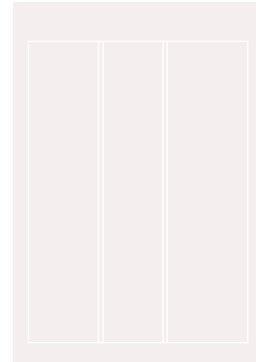
Min. Schriftgröße:
6 Punkt

Datenanlieferung:
duon-portal.de

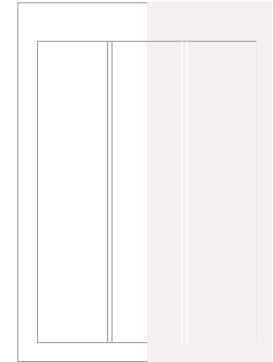
Bei Fragen zur Datenanlieferung wenden Sie sich bitte an den Support bei Duon:
Telefon: 040 37 41 17-50,
support@duon-portal.de



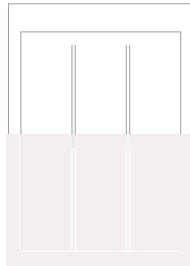
2/1 Seite
Anzeigenformat: 440 x 280 mm
+ 5 mm Beschnitt umlaufend



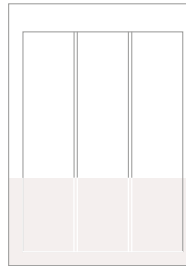
1/1 Seite
Anzeigenformat: 220 x 280 mm
+ 5 mm Beschnitt umlaufend



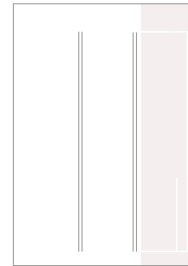
1/2 Seite hoch
Anzeigenformat: 106,5 x 280 mm
+ 5 mm Beschnitt umlaufend



1/2 Seite quer, 3-spaltig
Anzeigenformat: 220 x 140 mm
+ 5 mm Beschnitt umlaufend



1/3 Seite quer, 3-spaltig
Anzeigenformat: 220 x 93 mm
+ 5 mm Beschnitt umlaufend



1/3 Seite hoch 1-spaltig
Anzeigenformat: 71 x 280 mm
+ 5 mm Beschnitt umlaufend

Verlagsangaben

Verlag & Redaktion

Werde Medien UG (haftungsbeschränkt)
Werde Magazin
Willy-Brandt-Straße 51
20457 Hamburg
info@werde-medien.com
Internet: www.werde-magazin.de
Geschäftsführer: Jan Wickmann
Chefredaktion: Jan Wickmann

Anzeigenverkauf

Firestarter Media Solutions, Gertrudenkirchhof 10,
20095 Hamburg, Tel. +49 (0)40 325 07 45 70, E-Mail:
info@firestarter-media.de, Internet: www.firestarter-media.de
ANZEIGENLEITUNG Michael Körner

Junior Medien GmbH & Co. KG, Willy-Brandt-Straße 51,
20457 Hamburg, Tel. +49 (0)40 357 29 19 23, E-Mail:
s.pulkowski@junior-medien.de, Internet: www.junior-medien.de
ANZEIGENLEITUNG Svetlana Pulkowski

Verbreitungsgebiet

Deutschland, Österreich, Schweiz

Bankverbindung

Werde Medien UG (haftungsbeschränkt)
IBAN DE90 2004 0000 0131 2669 00
BIC COBADEHHXXX
Commerzbank Hamburg

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse.
2 % Skonto bei Vorauszahlung oder bei Bankeinzugsverfahren,
sofern ältere Rechnungen beglichen sind.

Erscheinungsweise vierteljährlich

Druckauflage: 25.00 Exemplare
Verkaufte Auflage: 22.000 Exemplare
Abonnement: 15.000 Exemplare

Anlieferadresse Beilagen

Severotisk (North Video)
Mezní 3430/3a
CZ-400 11 Ústí nad Labem
Anlieferzeit: 6.00 – 18.00 Uhr

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen

ZIFFER 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

ZIFFER 2 Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

ZIFFER 3 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

ZIFFER 4 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in ZIFFER 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

ZIFFER 5 Kündigungen von Werbeaufträgen müssen fristgerecht schriftlich erfolgen, Stornierungen seitens des Kunden sind nur bis zum Anzeigenschluss möglich.

ZIFFER 6 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der Otatsächlichen Abnahmeentsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

ZIFFER 7 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

ZIFFER 8 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

ZIFFER 9 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

ZIFFER 10 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

ZIFFER 11 Die Pflicht zur Aufbewahrung von den zugesandten Werbeformen endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

ZIFFER 12 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für

grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

ZIFFER 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort fällig.

ZIFFER 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

ZIFFER 15 Bei Änderung der Anzeigenpreise gelten diese auch für laufende Anzeigenabschlüsse.

ZIFFER 16 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

ZIFFER 17 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.